

Universitätsstadt Tübingen

Büro des Oberbürgermeisters

Gertrud van Ackern, Telefon: 07071-204-1532 Gesch. Z.: BOB/5/

Vorlage 19/2013

Datum 18.12.2012

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: Evaluation und Konzeption Bürgerbeteiligung in der
Kommunalpolitik

Bezug: Vorlage 182/2011

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Mit der Aufstockung der Stelle der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement um 0,3 AK zum 1.7.2011 sind die Aufgaben der Unterstützung von Beteiligungsvorhaben und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung verknüpft (Vorlage 182/2011).

Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung gewährleisten gesellschaftliche Teilhabe und sind unverzichtbarer Bestandteil der Demokratie. Bürgerinnen und Bürger wollen mehr Mitsprachemöglichkeiten, sich einmischen und gehört werden. Ein aktuelles Beispiel dafür sind die Akteure der „Tübinger Themen“.

Bürgerinnen und Bürger sind in der Universitätsstadt Tübingen seit Ende der 1990er Jahre mehr und mehr an der politischen Entscheidungsfindung, z. B. Runden Tischen, Planungswerkstätten, der Entwicklung neuer und der Umgestaltung bestehender Quartiere beteiligt. Auch in anderen Bereichen wurden Bürgerinnen und Bürger beteiligt, wie zum Beispiel der Stadt seniorenplanung, der Entwicklung der Kulturkonzeption oder der Schulentwicklung.

Zur konzeptionellen Weiterentwicklung der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen soll im Laufe des Jahres 2013 in zwei Phasen eine Gesamtstrategie zur Bürgerbeteiligung in Tübingen erarbeitet und im kommunalen Alltagshandeln verankert werden. Dadurch soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung ermöglicht, größere Transparenz geschaffen und das Vertrauen zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik gestärkt werden. Nach und nach entsteht dadurch eine Beteiligungskultur, in der es selbstverständlich wird, sich einzumischen und gemeinsam nach den besten Lösungen zu suchen.

In der ersten Phase, im ersten Halbjahr 2013 sollen unterschiedliche durchgeführte

Beteiligungsverfahren aus mehreren Handlungsfeldern exemplarisch im Sinne einer Stärken Schwächen Analyse, mit externer Unterstützung, ausgewertet werden (z.B. Bürgerbefragung zur Haushaltskonsolidierung, Runder Tisch Europaplatz, Kulturkonzeption, Mensarbeitskreis). Um die Beteiligungspraxis aus unterschiedlichen Perspektiven darzustellen, werden mit zirka 20 Schlüsselpersonen aus der Verwaltung, Politik und mit Bürgerinnen und Bürger, die an Beteiligungsprozessen beteiligt waren, leitfadengestützte qualitative Interviews durchgeführt. Daraus ergeben sich die weiteren Schritte, Themen und Aufgaben für die konzeptionelle Weiterentwicklung, zum Beispiel wie die Probleme in der alltäglichen Beteiligungsarbeit gemindert werden, wie das Wissen, die vorhandenen Erfahrungen besser genutzt und anderen zur Verfügung gestellt werden können, wie der Umgang mit den Ergebnissen geregelt werden kann und soll, bei welchen Themen Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt werden sollen, wo Grenzen der Beteiligung liegen, wie Strukturen, Rahmenbedingungen und Ressourcen daran angepasst werden müssen.

In der zweiten Phase, im zweiten Halbjahr 2013, werden dann mit entsprechenden Methoden, wie z. B. Workshops im Trialog zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft die weiteren Schritte festgelegt und bearbeitet. Als ein mögliches Ergebnis könnte ein Handbuch zur Bürgerbeteiligung entstehen.

Zunächst wurde für die erste Phase, die Evaluation, Prof. Dr.-Ing. Klaus Selle vom Netzwerk Stadtforschung, Beratung, Kommunikation am Lehrstuhl Planungstheorie und Stadtentwicklung, RHTW Aachen und dem Netzwerk e.V., Schwerte beauftragt. Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von Fachleuten aus verschiedenen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung, das Kommunen, Initiativen, Verbände bei der Gestaltung von Dialog-, Erörterungs- und Verständigungsprozessen berät, unterstützt und begleitet und solche Prozesse evaluiert, analysiert und dokumentiert. Die Arbeit des Netzwerks konzentriert sich auf substanzielle, ergebnisoffene Prozesse, die Beispielcharakter für die Praxis anderenorts haben.

Die Kosten betragen 25.000 € und werden mit übertragenen Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2012 finanziert: HH 1.0015.5760.000, 1.0015.5761.000, 1.0015.6632.000, 1.0015.7181.000.

Im nächsten Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt wird das Verfahren, das bis dahin konkretisiert ist, vorgestellt.

